

**Anfrage  
über den Umsetzungsstand der Motion M 41 vom  
10. September 2007 betreffend erleichtertem  
gegenseitigem Datenaustausch zwischen den  
Behörden zur Verhinderung von Missbräuchen  
im Rahmen des Bezugs staatlicher Leistungen**

eröffnet am 22. Februar 2011

Am 10. September 2007 wurde die titelerwähnte Motion M 41 von 27 Kantonsratsmitgliedern eingereicht. Sie wurde in der Folge in der Märzsession 2008 vom Kantonsrat erheblich erklärt. In seiner Antwort zur Motion schreibt der Regierungsrat am Schluss «... für jeden einzelnen Bereich des Bezuges von staatlichen Leistungen muss demnach geprüft werden, ob die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen für einen Datenaustausch bereits bestehen und wenn nicht, ob es zweckmässig ist, solche Grundlagen zu schaffen ...»

Zwischenzeitlich sind einerseits beinahe drei Jahre seit der Erheblicherklärung der Motion verflossen, und andererseits hat sich die Problematik des gegenseitigen Datenaustausches in verschiedenen Bereichen noch akzentuiert. So sind gegenwärtig in der Öffentlichkeit Diskussionen um den Datenschutz im Bereich der Sans-Papiers sowie im Bereich von Einbürgerungsverfahren im Gang. Es sind Fälle bekannt, bei welchen sich die Frage stellt, ob unser Rechtsstaat nicht aufgrund des Datenschutzes am Handeln gehindert wird.

In Zusammenhang mit der damals überwiesenen Motion M 41 sowie der allgemeinen Problematik wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der Motion M 41, welche in der Märzsession 2008 erheblich erklärt wurde?
2. Welche der vier erwähnten Bereiche (Sozialhilfe, Einbürgerungsverfahren, Steuerwesen, Sozialversicherungen) wurden überprüft?
3. Ist nach Ansicht des Regierungsrates in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf gegeben? Wenn ja, in welchen Bereichen?
4. Wurde auch in anderen Bereichen die staatliche Leistungserbringung im Sinn der Motion überprüft?
5. Gibt es Bereiche, in welchen zur Umsetzung der Motion M 41 ausschliesslich der Bundesgesetzgeber zuständig ist?

6. Welche Grundsätze beziehungsweise Grundhaltung vertritt der Regierungsrat beim Datenschutz im Allgemeinen und beim gegenseitigen Datenaustausch unter den Behörden im Speziellen?

*Peyer Ludwig*

Willi Thomas

Vonarburg Roland

Lichtsteiner-Achermann Inge

Kunz Urs

Roos Willi Marlis

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Lütolf Jakob

Vogel Robert

Kaufmann Pius

Ineichen-Fellmann Luzia